



Gemeinde  Kerns

Korporation  Kerns

Alpgenossenschaft
a.d.st.Brücke  Kerns

Frühlingsversammlungen Kerns

1. Einwohnergemeinde Kerns
2. Korporation Kerns
3. Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

**Dienstag, 13. Mai 2014,
20.00 Uhr, Singsaal Kerns**

Traktandenlisten

Erläuterungen

Anträge

Einwohnergemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zu den Frühlingsversammlungen (Einwohnergemeinde Kerns, Korporation Kerns und Alpenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke) ein und danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und die Teilnahme.

Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeindepräsidenten auf ein Jahr (2014/2015). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwandstrasse 2, Melchtal
2. Wahl der Einwohnergemeindevizpräsidentin auf ein Jahr (2014/2015). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Sonnie Burch-Chatti, 1972, Büelrain 1b, Kerns
3. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2013
4. Kredit und Vollmacht für die Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags an den Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns um CHF 20'000.– auf CHF 50'000.– und die Übernahme der Führung der Buchhaltung des Tourismusvereins durch die Finanzverwaltung
5. Kredit und Vollmacht für die Verbreiterung der Feldlistrasse und die Erstellung eines Trottoirs entlang der Feldlistrasse bis zur Unterbalmstrasse im Kostenbetrage von CHF 537'000.– inkl. 8 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014)
6. Kredit und Vollmacht für die Erweiterung der Abfallehalle Vogelbüel auf Melchsee-Frutt im Kostenbetrage von CHF 391'000.– exkl. 8 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014)
7. Kredit und Vollmacht für den Einbau einer Ultraviolett (UV)-Anlage, einer Trübungsmessung sowie den Ersatz der Steuerung im Reservoir Steini der Wasserversorgung Kerns im Kostenbetrage von CHF 131'000.– exkl. 8 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014)
8. Kredit und Vollmacht für die Regelung der Entschädigung für Eigentumsbeschränkungen aufgrund des neuen Schutzzonenreglements und der neuen Schutzzonenplänen für die Quellwasserfassungen Steini der Wasserversorgung Kerns im Kostenbetrage von CHF 400'000.– exkl. 8 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014)

9. Fragerecht

10. Verabschiedungen

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung **bei der Gemeindeganzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122,1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindeganzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122,1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Frühlingsgemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindeganzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

*Kerns, 7. April 2014
Einwohnergemeinderat Kerns*

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung hält eine Vertretung des Amts für Wald und Landschaft des Kantons Obwalden ein Kurzreferat zum Projekt «Hochwassersicherheit Sarneraatal».

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Kerns

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2013 in einem Zusammenzug. Die detaillierte Rechnung 2013 inklusive ausführlichem Bericht und Anhang kann auf www.kerns.ch heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns händigt Ihnen die detaillierte Rechnung 2013 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

Positiver Abschluss dank Sondersteuern und Budgetdisziplin

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 447'799.99 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget einem verbesserten Ergebnis von CHF 16'739.99. Zahlreiche Sondereffekte haben dazu geführt, dass der Einwohnergemeinderat zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'268'713.85 beschliessen konnte.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 21'259'465.58 werden insgesamt Mehrausgaben von CHF 976'845.58 gegenüber dem Budget verzeichnet. Der Personalaufwand mit insgesamt CHF 10'770'832.50 kam mit CHF 199'732.50 über dem Budget zu liegen. Dieser Mehraufwand ist auf einen Praxiswechsel bei der Verbuchung von Überbrückungsrenten zurückzuführen. Neu müssen gemäss HRM2 zum Zeitpunkt der frühzeitigen Pensionierung alle bis zum Erreichen des effektiven Rentenalters anfallenden Überbrückungsrenten zurückgestellt werden. Aus diesem Grund wurde der Personalaufwand im 2013 mit zusätzlichen Kosten von CHF 204'719.– belastet. Im Budget 2013 war diese Praxisänderung noch nicht berücksichtigt worden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte dank guter Budgetdisziplin mit einem Aufwand von CHF 2'834'599.36 um CHF 78'350.64 unter dem Budget abgeschlossen werden.

Zusammenfassend ergibt sich der grösste Teil der Mehrausgaben aus den einleitend erwähnten zusätzlichen Abschreibungen. Diese wurden für rund CHF 1,05 Millionen im Bereich Verkehr (Strassenprojekte) und fast CHF 0,15 Millionen im Bereich Bildung (Schulliegenschaften) vorgenommen.

Einmalige Ertragseffekte

Bei einem Gesamtertrag von CHF 21'707'265.57 konnten im Jahr 2013 Mehreinnahmen von CHF 993'585.57 gegenüber dem Budget verbucht werden. Dazu haben vor allem gesamthaft höhere Steuereinnahmen (+ CHF 785'169.70), die Erhöhung des innerkantonalen Finanz- und Lastenaus-

gleichs (+ CHF 215'986.65), der höhere EWO-Gewinnanteil (+ CHF 142'857.15), höhere Einnahmen aufgrund der regen Bautätigkeit bei den Baubewilligungsgebühren (+ CHF 81'073.50), ein einmaliger Beitrag an die Altlastensanierung des Schiessstandes Kerns (+ CHF 51'487.–) sowie diverse Entgelte (+ CHF 226'922.49) beigetragen. Aufgrund der erreichten Steuereinnahmen konnte der Steuerstrategieausgleich in der Höhe von CHF 344'000.– nicht in Anspruch genommen werden. Entsprechend hat sich dieser Ertrag im Abschluss 2013 gegenüber dem Budget 2013 reduziert.

Die Höhe der Steuereinnahmen ist auf die stark variablen Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern, Erbschaftssteuern) zurückzuführen. Diese betragen für das Jahr 2013 total CHF 1'001'083.40. Im Budget 2013 war ein entsprechender Ertrag von CHF 475'000.– vorgesehen, welcher den durchschnittlichen Sondersteuereinnahmen der Jahre 2004 bis 2012 entsprach. Im Gegenzug darf nicht übersehen werden, dass die Steuern der natürlichen Personen im Betrage von CHF 12'044'595.85 um CHF 116'556.60 tiefer ausgefallen sind als im Jahr 2012. Dies obwohl die Bevölkerung um 157 Personen zugenommen hat und alleine dadurch die Steuereinnahmen um rund CHF 300'000.– hätten steigen sollen, da die Steuerkraft der Gemeinde Kerns pro Einwohner/in rund CHF 2'000.– beträgt. Die rückläufige Entwicklung ist auf die Steuergesetzrevision per 1. Januar 2012 zurückzuführen. In dieser wurden die tieferen und mittleren Einkommen entlastet, was sich erstmals im Jahr 2013 auswirkte. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur ist die Gemeinde Kerns von diesem Revisionschritt überdurchschnittlich betroffen.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2013 erfolgten Nettoinvestitionen von CHF 3'111'217.37. Im Budget waren Nettoinvestitionen von CHF 5'177'000.– vorgesehen. Diese Differenz von rund CHF 2 Millionen ist mehrheitlich auf die überdurchschnittlich hohen Einnahmen von Total CHF 1'013'076.83 aus den Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Budgetiert waren aufgrund der Vorjahreswerte Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 350'000.–. Weiter sind die Erstellung der Tiefgarage, der An- und Umbau des Feuerwehrgebäudes und die Sanierung der Turnhalle Büchsmatt noch nicht soweit fortgeschritten wie budgetiert wurde. Anstelle der budgetierten CHF 3,72 Millionen wurden den Projekten bis Ende 2013 erst Kosten in der Höhe von CHF 3,29 Millionen belastet.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde Kerns beträgt per 31. Dezember 2013 rund CHF 7,89 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Verschuldung um rund

Einwohnergemeinde

CHF 300'000.– gestiegen. Bei einer Bevölkerungszahl von 6'020 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies einer mittleren pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1'310.–. Im 2006 lag die pro-Kopf-Verschuldung noch bei rund CHF 2'775.–. Diesen relativ tiefen Wert nimmt der Einwohnergemeinderat gerne zur Kenntnis. Aufgrund der laufenden und geplanten Investitionen ist in den nächsten zwei Jahren mit einer starken Zunahme der pro-Kopf-Verschuldung zu rechnen.

Erfolgsrechnung

Artengliederung	Abschluss 2013	Budget 2013	Abschluss 2012
Ertrag			
Fiskalertrag/Steuern	CHF 13'976'169.70	CHF 13'191'000.00	CHF 13'387'364.75
Regalien und Konzessionen	CHF 256'002.90	CHF 250'000.00	CHF 263'384.77
Entgelte	CHF 2'489'195.99	CHF 2'181'200.00	CHF 2'229'179.16
Verschiedene Erträge	CHF 2'556.19	CHF 3'000.00	CHF 0.00
Finanzertrag	CHF 666'282.80	CHF 564'980.00	CHF 534'320.65
Entnahme aus Fonds & Spezialfina.	CHF 280'298.13	CHF 224'060.00	CHF 0.00
Transferertrag	CHF 3'598'797.21	CHF 3'859'940.00	CHF 3'341'247.60
Durchlaufende Beiträge	CHF 158'271.40	CHF 169'000.00	CHF 161'442.25
Interne Verrechnungen	CHF 279'691.25	CHF 270'500.00	CHF 273'798.20
Total Ertrag	CHF 21'707'265.57	CHF 20'713'680.00	CHF 20'190'737.38
Aufwand			
Personalaufwand	CHF 10'770'832.50	CHF 10'571'100.00	CHF 10'503'284.85
Sachaufwand	CHF 2'834'599.36	CHF 2'912'950.00	CHF 2'852'143.69
Abschreibungen Verwaltungsverm.	CHF 1'162'253.61	CHF 1'180'450.00	CHF 1'135'500.00
Finanzaufwand	CHF 530'396.55	CHF 561'900.00	CHF 578'416.15
Einlage in Fonds & Spezialfinanz.	CHF 211'307.06	CHF 161'350.00	CHF 243'566.73
Transferaufwand	CHF 4'042'216.50	CHF 4'455'370.00	CHF 4'016'625.88
Durchlaufende Beiträge	CHF 158'271.50	CHF 169'000.00	CHF 161'442.25
Ausserord. Aufwand (zusätzliche Absch.)	CHF 1'269'897.25		CHF 101'757.95
Interne Verrechnungen	CHF 279'691.25	CHF 270'500.00	CHF 273'798.20
Total Aufwand	CHF 21'259'465.58	CHF 20'282'620.00	CHF 19'866'535.70
Ertragsüberschuss	CHF 447'799.99	CHF 431'060.00	CHF 324'201.68

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Abschluss 2013	Budget 2013	Abschluss 2012
Ertrag			
Nettoeinnahmen aus Steuern	CHF 13'926'646.80	CHF 13'165'000.00	CHF 13'344'529.45
davon von natürlichen Personen	CHF 12'044'595.85	CHF 11'941'000.00	CHF 12'161'152.45
davon von juristischen Personen	CHF 909'235.95	CHF 754'000.00	CHF 718'170.85
davon Sondersteuern	CHF 1'001'083.40	CHF 475'000.00	CHF 485'908.95
davon Forderungsverluste/Diverses	CHF -28'268.40	CHF -5'000.00	CHF -20'702.80
Finanz-/Lastenausgleich	CHF 2'677'986.65	CHF 2'462'000.00	CHF 2'305'587.45
Steuerstrategiefonds	CHF 0.00	CHF 344'000.00	CHF 0.00
Übrige Einnahmen	CHF 517'899.25	CHF 379'000.00	CHF 369'088.55
Total Ertrag	CHF 17'122'532.70	CHF 16'350'000.00	CHF 16'019'205.45
Aufwand			
Allgemeine Verwaltung	CHF 1'273'997.05	CHF 1'394'540.00	CHF 1'397'029.34
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF 16'531.69	CHF 55'020.00	CHF 46'263.55
Bildung inklusive Liegenschaften	CHF 10'086'408.93	CHF 10'066'390.00	CHF 9'998'679.25
Kultur, Sport und Freizeit	CHF 226'189.30	CHF 255'750.00	CHF 223'096.90
Gesundheit	CHF 1'005'637.60	CHF 1'135'140.00	CHF 1'116'373.14
Soziale Sicherheit	CHF 1'675'732.16	CHF 1'590'970.00	CHF 1'440'057.58
Verkehr	CHF 1'710'716.65	CHF 747'060.00	CHF 697'267.07
Umweltschutz und Raumordnung	CHF 255'629.02	CHF 217'370.00	CHF 310'965.70
Volkswirtschaft	CHF 133'745.80	CHF 165'600.00	CHF 144'306.70
Finanzen	CHF 290'144.51	CHF 291'100.00	CHF 320'964.54
Total Aufwand	CHF 16'674'732.71	CHF 15'918'940.00	CHF 15'695'003.77
Mehrertrag	CHF 447'799.99	CHF 431'060.00	CHF 324'201.68

Investitionsrechnung 2013

	Abschluss 2013	Budget 2013
Gemeindehaus – Aussensanierung	CHF 803'045.55	CHF 805'000.00
Feuerwehrgebäude – An- und Umbau	CHF 1'416'000.00	CHF 1'671'000.00
Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)	CHF 496'013.20	CHF 497'000.00
Turnhalle Büchsmatt – Sanierung	CHF 811'265.60	CHF 1'070'000.00
Tiefgarage – Neubau	CHF 931'000.00	CHF 980'000.00
Kreisel Wijermatt	CHF 203'421.65	CHF 290'000.00
Industriestrasse Sand – Los 2	CHF -16'621.35	CHF 0.00
Trinkwasserleitung Industriezone	CHF 152'695.10	CHF 190'000.00
GEP Gebiet Wijermatt	CHF 125'142.09	CHF 150'000.00
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach	CHF 62'424.80	CHF 300'000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF 4'984'386.64	CHF 5'953'000.00

Einwohnergemeinde

./ . Beiträge Kanton & Konkordate	CHF	-345'546.44	CHF	-186'000.00
./ . Beiträge Dritter	CHF	0.00	CHF	-240'000.00
./ . Anschlussgebühren Wasser	CHF	-466'320.82	CHF	-150'000.00
./ . Anschlussgebühren Kanalisation	CHF	-546'756.01	CHF	-200'000.00
./ . Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen	CHF	-514'545.00	CHF	0.00
./ . Übertragung von Beteiligungen	CHF	-1.00	CHF	0.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	3'111'217.37	CHF	5'177'000.00

Entwicklung der Verschuldung

Nettoinvestitionen 2013			CHF -3'111'217.37
Mehrertrag 2013	CHF	447'799.99	
+ Abschreibung Brutto	CHF	+1'162'253.61	
+ Einlage in Fonds	CHF	+211'307.06	
- Entnahme aus Fonds	CHF	-280'298.13	
+ Zusätzliche Abschreibung	CHF	+1'268'713.85	
Selbstfinanzierung			CHF 2'809'776.38
Zunahme der Verschuldung im 2013			CHF -301'440.99
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$		90,31%

Kennzahlen 2013

Bezeichnung	Kennzahl	Beurteilung
Neuverschuldungsquotient	56,43 %	gut
Nettoschulden in % des Fiskalertrags		
Selbstfinanzierungsgrad	90,31 %	gut
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		
Zinsbelastungsanteil	1,12 %	gut
Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags		
Nettoschuld pro Einwohner	1'310.10	mittlere Nettoverschuldung
Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen		
Selbstfinanzierungsanteil	13,83 %	mittel
Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags		
Kapitaldienstanteil	6,84 %	tragbar
Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags		
Bruttoverschuldungsanteil	83,15 %	gut
Bruttoschulden in % des Finanzertrages		
Investitionsanteil	20,38 %	Mittlere Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben		

Anlagespiegel 2013

Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2013	Investitionen 2013		Ab- schrei- bungs- satz	ordentliche Abschrei- bung	ausseror- dentliche Abschrei- bung	Buchwert per 31.12.2013
		Zugang	Abgang				
Landparzelle 2567, Boll	338'850.00	0.00	0.00	0%	0.00	0.00	338'850.00
Diverse pro memoria	4.00	0.00	0.00	0%	0.00	0.00	4.00
Sanierung Flüelistrasse	277'200.00	0.00	0.00	10%	27'700.00	249'500.00	0.00
Sanierung Huwelgasse	246'600.00	0.00	0.00	10%	24'700.00	221'900.00	0.00
Strassenraum Zentrum Dorf	171'900.00	0.00	0.00	10%	17'200.00	154'700.00	0.00
Industriestrasse Los 1 und 2	247'748.60	-23'318.25	-6'696.90	10%	24'800.00	0.00	206'327.25
Trottoir Feldlistrasse	139'500.00	0.00	0.00	10%	14'000.00	125'500.00	0.00
Trottoir Melchtal	332'272.55	0.00	0.00	10%	33'200.00	299'072.55	0.00
Kreisel Wijermatt	17'170.90	203'421.65	0.00	10%	17'170.90	0.00	203'421.65
Tiefgarage – Neubau	0.00	931'000.00	0.00	10%	0.00	0.00	931'000.00
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Mehlbach	7'957.65	62'424.80	0.00	10%	7'957.65	62'424.80	0.00
GEP Kägswilerstrasse	647'926.05	0.00	263'567.10	15%	97'200.00	0.00	287'158.95
GEP Sand	242'099.30	5'743.05	98'446.00	15%	36'300.00	0.00	113'096.35
GEP Bereich Kreisel Wijermatt	8'825.06	116'925.24	3'589.90	15%	8'825.06	0.00	113'335.34
Sanierung ARA Melchtal	337'079.40	0.00	137'119.10	15%	50'600.00	0.00	149'360.30
Meteoleitung Foribach	108'248.39	2'473.80	44'033.91	15%	16'200.00	0.00	50'488.28
Wasserleitungsnetz Kerns	430'231.45	0.00	254'983.92	10%	43'000.00	0.00	132'247.53
Trinkwasserleitung Steini – St. Anton	356'586.40	35'052.97	213'281.34	10%	35'700.00	0.00	142'658.03
Trinkwasserleitung Industriezone	0.00	117'642.13	0.00	10%	0.00	0.00	117'642.13
Schulhaus Büchsmatt	1'116'900.00	0.00	0.00	10%	111'700.00	105'200.00	900'000.00
Schulhaus Dossen	584'100.00	0.00	0.00	10%	58'400.00	0.00	525'700.00
Schulhaus Sidern	1'377'900.00	0.00	0.00	10%	137'800.00	0.00	1'240'100.00
Singsaal	261'900.00	0.00	0.00	10%	26'200.00	0.00	235'700.00
Schulhaus Melchtal	200'700.00	0.00	0.00	10%	20'100.00	0.00	180'600.00
Dossenhalle	488'700.00	0.00	0.00	10%	48'900.00	0.00	439'800.00
Sportplatz Dossenmatte	2'145'600.00	0.00	0.00	10%	214'600.00	0.00	1'931'000.00
Planung/Projekt Infrastruktur	201'098.35	-130'581.85	0.00	10%	20'100.00	50'416.50	0.00
Turnhalle Büchsmatt – Sanierung	0.00	941'847.45	0.00	10%	0.00	0.00	941'847.45
Verwaltungsgebäude	366'722.35	803'045.55	27'210.00	10%	36'700.00	0.00	1'105'857.89
Hauptensorgungshof (Kehricht)	332'100.00	0.00	0.00	10%	33'200.00	0.00	298'900.00
Anschaffung TLF	0.00	496'013.20	186'392.00	40%	0.00	0.00	309'621.20
Feuerwehrgebäude – An- und Umbau	0.00	1'416'000.00	130'000.00	10%	0.00	0.00	1'286'000.00
Total Sachanlagen	10'985'920.45	4'977'689.74	1'351'926.37		1'162'253.61	1'268'713.85	12'180'716.35
Darlehen Huwel	6'000'000.00	0.00	500'000.00	0%	0.00	0.00	5'500'000.00
Darlehen Fussballklub Kerns	53'310.00	0.00	6'670.00	0%	0.00	0.00	46'640.00
Darlehen Hallenbad Kerns	102'375.00	0.00	7'875.00	0%	0.00	0.00	94'500.00
Aktien LIS Nidwalden AG	1.00	0.00	0.00	0%	0.00	0.00	1.00

Einwohnergemeinde

Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2013	Investitionen 2013		Ab- schrei- bungs- satz	ordentliche Abschrei- bung	ausseror- dentliche Abschrei- bung	Buchwert per 31.12.2013
		Zugang	Abgang				
Aktien Hallenbad Obwalden AG	1.00	0.00	0.00	0 %	0.00	0.00	1.00
Anteilscheine Höhenwande- rung	1.00	0.00	0.00	0 %	0.00	0.00	1.00
Beteiligung ESG	1.00	0.00	1.00	0 %	0.00	0.00	0.00
Dotationskapital EWO	500'000.00	0.00	0.00	0 %	0.00	0.00	500'000.00
Total Darlehen & Beteiligungen	6'655'688.00	0.00	514'545.00		0.00	0.00	6'141'143.00
Total Verw.-Vermögen	17'641'609.45	4'977'689.74	1'866'472.37		1'162'253.61	1'268'713.85	18'321'859.35

Laufende Kredite

Folgende laufende Kredite/Beschlüsse der Gemeindeversammlungen sind vorhanden:

Kreditbeschluss Gemeinde- versammlung	Kreditbetrag	Kosten bis 31.12.2012	Kosten 2013	Kosten bis 31.12.2013	Restlicher Kredit ab 01.01.2014	Bemerkungen Datum Kredit- beschluss
Umsetzung GEP Rahmenkredit	5'000'000.00	3'804'750.50	0.00	3'804'750.50	1'195'249.50	EGV 25.11.2003
Zinskostenbeiträge Stiftung Betagtingsiedlung Huwel	1'950'000.00	520'000.00	130'000.00	650'000.00	1'300'000.00	EGV 26.11.2006 Laufzeit 15 Jahre bis 2023
Kanalisation mit Hochwasser- schutz Gebiet Sand	450'000.00	412'471.20	38'088.25	450'559.45	-559.45	EGV 11.05.2010
Erschliessung Industriezone Sand, Los 2 (Bruttokosten CHF 700'000)	180'000.00	130'786.75	-16'621.35	114'165.40	65'834.60	EGV 23.11.2010
Trottoir Melchtal	394'000.00	366'767.65	0.00	366'767.65	27'232.35	EGV 10.05.2011
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Mehlbach (Bruttokosten CHF 87'750.00)	35'100.00	7'957.65	62'424.80	70'382.45	-35'282.45	EGV 22.11.2011
Ersatzanschaffung Tank- löschfahrzeug (Bruttokosten CHF 497'000.00)	310'610.00	0.00	309'621.20	309'621.20	988.80	EGV 08.05.2012
Neubau Kreisel Sarnerstrasse / Wijermatt/Hinterfluestrasse	290'100.00	17'170.90	203'421.65	220'592.55	69'507.45	EGV 08.05.2012
An-/Umbau Feuerwehrg- ebäude, Sanierung Turnhalle Büchsmatt (Bruttokosten CHF 3'460'000.00)	3'120'000.00	97'903.40	2'227'847.45	2'325'750.85	794'249.15	EGV 27.11.2012
Neubau Tiefgarage im Bereich Feuerwehrgebäude	1'040'000.00	32'634.45	898'365.55	931'000.00	109'000.00	EGV 27.11.2012
Kauf Kindergarten Schwe- sternhaus	200'000.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	EGV 14.05.2013
Neubau Kindergarten Schwe- sternhaus	2'700'000.00	0.00	0.00	0.00	2'700'000.00	EGV 26.11.2013
Erwerb Haus A der Liegen- schaft Zentrum	4'000'000.00	0.00	0.00	0.00	4'000'000.00	EGV 26.11.2013

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Frühlingsgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kerns

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG Luzern die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der RPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Kerns wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 7. April 2014
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 4

Kredit und Vollmacht für die Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags an den Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns um CHF 20'000.– auf CHF 50'000.– und die Übernahme der Führung der Buchhaltung des Tourismusvereins durch die Finanzverwaltung

Sachverhalt

Seit dem 1. Juli 2012 ist im Kanton Obwalden das neue Tourismusgesetz in Kraft. Das neue Gesetz hat direkten Einfluss auf die Organisation, die Aufgaben und die Finanzierung der Dienstleistungen im Tourismus.

Einen Aufgabenschwerpunkt für die im Zusammenhang mit dem neuen Tourismusgesetz gegründete regionale Tourismusorganisation Obwalden Tourismus AG (OT AG) bildet die Vermarktung der gesamten Region Saaneraatal im In- und Ausland. Im Gegenzug für diese Vermarktung und weitere Dienstleistungen zu Gunsten der örtlichen Tourismusvereine erhält die OT AG die pauschalisierten Tourismusabgaben. Gemäss Gesetz leitet die OT AG mindestens 20 % an die Einwohnergemeinden weiter.

Aufgrund der neuen Gesetzgebung ergeben sich auch für die lokalen Tourismusorganisationen und die Gemeinden einige organisatorische Veränderungen. Aus diesem Grund haben sich die Verantwortlichen des Tourismusvereins und der Einwohnergemeinde in den letzten Monaten intensiv mit der zukünftigen Tourismusförderung auf dem Gemeindegebiet von Kerns befasst.

Die erwähnten Gesetzesänderungen führen dazu, dass dem Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns zukünftig deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen. Der Rückfluss der OT AG aus den Tourismusbeiträgen vermag den Ausfall bei weitem nicht zu decken. Die zahlreichen Leistungen in der Koordination, Gästeinformation etc. erfordern Personal mit spezifischem Fachwissen. Es ist offensichtlich, dass der Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns auf zusätzliche Mittel angewiesen ist, damit er seine Aufgaben qualitativ und quantitativ erfüllen kann.

Erwägungen

- A. An der Gemeindeversammlung vom 27. November 1998 hat das Kernser Stimmvolk der jährlichen Ausrichtung eines Gemeindebeitrages an den Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns im Kostenbetrage von CHF 30'000.– zugestimmt. Dieser Betrag hat den seit 1995 gewährten Beitrag von 10 Rappen pro Logiernacht an den Tourismusverband Obwalden abgelöst.
- B. Der jährliche Gemeindebeitrag soll um CHF 10'000.– pauschal und um CHF 10'000.– projektbezogen erhöht

werden. Der Projektbetrag von CHF 10'000.– wird durch den Einwohnergemeinderat nur frei gegeben, wenn der Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns ein konkretes Tourismusprojekt inklusive Konzept und Kostenaufstellung vorlegen kann. Der Entscheid, ob das Projekt unterstützungswürdig ist, liegt jeweils beim Einwohnergemeinderat.

Total beträgt somit der jährliche maximale Gemeindebeitrag an den Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns CHF 50'000.–. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, diese Zahlung an den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zu knüpfen.

- C. Am 21. August 2006 hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, dass die Finanzverwaltung der Gemeinde Kerns den Bereich Finanzen und Rechnungswesen (inkl. Kreditoren und Debitoren) des Tourismusvereins Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns per 1. November 2006 übernimmt. Für diese Dienstleistung wurde für das Geschäftsjahr 2006/07 ein Verrechnungswert von CHF 10'000.– festgelegt, welcher durch die Einwohnergemeinde Kerns zu tragen war. Weiter wurde beschlossen, dass die Finanzverwaltung während dem ersten Jahr den Aufwand detailliert rapportiert, um den effektiven Aufwand zu eruieren. Es wurde im Beschluss festgehalten, dass nach Ablauf des Geschäftsjahres 2006/07 entschieden werden muss, ob der Einwohnergemeindeversammlung eine Erhöhung des bisherigen Kostenbeitrages der Einwohnergemeinde Kerns beantragt werden soll oder ob die Abgeltung für den Bereich Finanzen und Rechnungswesen vom bestehenden Beitrag an den Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal und Kerns abgezogen wird. Ein definitiver Entscheid wurde im Herbst 2007 in Aussicht gestellt.

Der Einwohnergemeinderat hat sich in keinem folgenden Beschluss mehr mit dieser Thematik befasst. Im Rahmen des Budgets wurde jeweils der Betrag von CHF 10'000.– für die Buchführung aufgenommen und intern verbucht (Aufwand Tourismus/Ertrag Finanzverwaltung). Entsprechend ist die Erhöhung für die Buchführung noch nicht der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet worden.

Durch die neuen Tourismusstrukturen dürfte der Aufwand für die Buchführung sinken. Aus diesem Grund ist unklar, ob es sich rechtfertigt, die Buchführung mit CHF 10'000.– zu bewerten. Entscheidend für den Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns ist schlussendlich, dass die Buchführung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Kerns ausgelagert werden kann und somit keine Drittkosten anfallen.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zur Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags an den Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns und der Übernahme der Führung der Buchhaltung zuzustimmen. Der Tourismus hat für die Gemeinde Kerns eine grosse Bedeutung. Einen starken lokalen Tourismusverein, der die individuellen Ziele der Einwohnergemeinde im Tourismus fördert, ist wichtig. Durch die veränderten Strukturen fehlen dem Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns wichtige Einnahmen, welche mindestens teilweise durch die Erhöhung des Beitrages abgedeckt werden können.

Die Buchführung durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Kerns hat sich gut eingespielt. Es macht für den Einwohnergemeinderat Sinn, diese Partnerschaft weiterzuführen.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags an den Tourismusverein Melchsee-Frutt, Melchtal, Kerns um CHF 20'000.– auf CHF 50'000.– und die Übernahme der Führung der Buchhaltung des Tourismusvereins durch die Finanzverwaltung erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt. Er kann die Zahlung des Gemeindebeitrages von der Erfüllung einer Leistungsvereinbarung abhängig machen.

*Kerns, 7. April 2014
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 5

Kredit und Vollmacht für die Verbreiterung der Feldlistrasse und die Erstellung eines Trottoirs entlang der Feldlistrasse bis zur Unterbalmstrasse im Kostenbetrage von CHF 537'000.– inkl. 8 % MwSt., zusätzlich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014)

Sachverhalt

Die Hohfurlistrasse und in der Fortsetzung die Feldlistrasse haben durch das Neubauquartier «Nussbaumweg» ein stetig grösseres Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Insbesondere der Fussgängerverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Für viele Kinder aus dem Weiler Halten/St. Anton führt der tägliche Schulweg über die Feldlistrasse. Bereits im Jahr 2006 ist ein Teil der Hohfurlistrasse verbreitert worden. Bei dieser Gelegenheit wurde auf der rechten Seite ein Trottoir realisiert, welches die Sicherheit der Fussgänger massiv erhöht.

Das Ingenieurbüro Ernst Winkler + Partner AG, Sarnen hat damals eine Projektstudie über den Ausbau der Hohfurl- und Feldlistrasse ausgearbeitet. Nun soll der zweite Teil – Feldlistrasse bis Unterbalmstrasse – ausgebaut werden. Mit den angrenzenden Grundeigentümern sind Gespräche betreffend dem Erwerb des benötigten Land geführt worden.

Der Einwohnergemeinderat hat mit Beschluss vom 24. Februar 2014 die Ingenieurarbeiten für die Verbreiterung der Feldlistrasse und die Sanierung der Wasserleitung bis zum Fliederweg an die ewp bucher dillier AG, Museumsstrasse 3, Sarnen vergeben.

Erwägungen

A. Die Feldlistrasse soll analog zur Hohfurlistrasse ausgebaut werden. Auf der Südseite ist ein Trottoir mit einer minimalen Breite von zwei Metern vorgesehen. Die parallel dazu geführte Fahrbahn soll eine Breite von fünf Metern ausweisen. Mit dem Ausbau der Feldlistrasse wird die Strassenentwässerung erneuert. Die Strassenentwässerung wird in eine lokale Versickerungsanlage geleitet und nicht wie ursprünglich geplant, an die bestehende Mischwasserleitung angeschlossen. Dadurch entstehen zwar Mehrkosten, längerfristig wird sich dies aber positiv auf die Betriebsgebühren der ARA Sarneraatal für die Gemeinde Kerns auswirken.

Die bestehende Mischwasserleitung ist in einem guten Zustand, dennoch wird der Abschnitt kontrolliert und allfällige Schäden werden im Zusammenhang mit den anstehenden Bauarbeiten behoben. Zusätzlich soll die Trinkwasserleitung DN 200 durch eine neue ersetzt werden.

Die jetzige Strassenbeleuchtung wird von der Nordseite auf die Südseite (Trottoir) verlegt. Die bestehenden Kabelschutzrohre bleiben bestehen und mittels Strassenquerungen wird das Leitungsnetz auf die südliche Seite zum Trottoir hin ergänzt. Die neue Strassenbeleuchtung besteht aus 5,5 m hohen Kandelabern mit LED Beleuchtung (analog Kägiswilerstrasse).

B. Die Baukosten für die Verbreiterung der Feldlistrasse und die Erstellung eines Trottoirs entlang der Feldlistrasse bis zur Unterbalmstrasse belaufen sich auf CHF 537'000.– inkl. 8,0 % MwSt. Die durch das Ingenieurbüro ewp, bucher dillier AG, Sarnen, zusammengestellten Baukosten sehen wie folgt aus (Kostengenauigkeit von +/- 10 %):

– Bauingenieurleistungen	CHF	19'000.–
– Abbruch bestehender Stall	CHF	20'000.–
– Landerwerb	CHF	35'000.–
– Baumeisterarbeiten	CHF	367'000.–
– Werkleitungen	CHF	13'000.–
– Unvorhergesehenes	CHF	43'000.–
– Mehrwertsteuer 8 %	CHF	40'000.–
Total inkl. 8 % MwSt.	CHF	537'000.–

Im Investitionsbudget 2014 sind für dieses Projekt basierend auf einer Kostenschätzung (Kostengenauigkeit von +/- 20 %) CHF 310'000.– vorgesehen. Die Mehrkosten von CHF 227'000.– sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Aufgrund der fehlenden Angaben zum bestehenden Strassenoberbau ist unklar, ob in diesen Bereichen der gesamte Oberbau mit Belag und Foundation ersetzt werden muss. Im Baukredit wird entgegen der Kostenschätzung vorsichtshalber davon ausgegangen, dass alles ersetzt werden muss.
 - In die Berechnung der Baukosten sind auch der Abbruch des bestehenden Stalles auf der Parzelle Nr. 420, GB Kerns und die Kosten für den Landerwerb eingerechnet. Der Stallabbruch ist nötig, damit die Strasse um rund 2,0 m verschoben und das Trottoir auf der rechten Seite ab Hohfurlistrasse bis zur Unterbalmstrasse erstellt werden kann.
- C. Die Kosten für die gleichzeitig stattfindende Sanierung der Wasserleitung sind nicht Bestandteil dieses Baukredits. Der Kostenvoranschlag geht für den Ersatz der Wasserleitung von einem Aufwand in der Höhe von CHF 111'000.– exkl. 8 % MwSt. aus. Im Investitionsbudget 2014 sind Kosten von CHF 200'000.– vorgesehen worden.

Da es sich beim Ersatz der Wasserleitung um Unterhaltsarbeiten handelt, obliegt die Kreditfreigabe für den Ersatz der Wasserleitung beim Einwohnergemeinderat.

- D. Für die Strassenverbreiterung werden von der Parzelle Nr. 420, GB Kerns ca. 202 m² und von der Parzelle Nr. 419, GB Kerns ca. 92 m² Land benötigt. Beide Grundeigentümer haben mündlich oder schriftlich ihre Verkaufszustimmung erteilt. Vor Baubeginn werden die notwendigen Details schriftlich geklärt.
- E. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Sommer 2014 zu beginnen. Da eine Umfahrung nicht möglich ist, wird ein einspuriges Befahren der Feldlistrasse jederzeit gewährt. Der Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) wird während der Bauphase entlang der Feldlistrasse geführt.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Durch die Verbreiterung der

Feldlistrasse und die Verlängerung des Trottoirs kann zu Gunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden eine erhebliche Verbesserung der Sicherheit erreicht werden.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Verbreiterung der Feldlistrasse und die Erstellung eines Trottoirs entlang der Feldlistrasse bis zur Unterbalmstrasse im Kostenbetrage von CHF 537'000.– inkl. 8% MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 7. April 2014
Einwohnergemeinderat Kerns*

Einwohnergemeinde

Traktandum 6

Kredit und Vollmacht für die Erweiterung der Abfallhalle Vogelbüel auf Melchsee-Frutt im Kostenbetrage von CHF 391'000.– exkl. 8 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014)

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Kerns ist auf der Melchsee-Frutt im Winterhalbjahr für die Kehrichtbewirtschaftung zuständig. Im Sommerhalbjahr wird dies wie im Rest des Kantons über den Entsorgungszweckverband Obwalden sichergestellt. Da die Melchsee-Frutt während dem Winter mit Fahrzeugen nicht erreichbar ist, werden die Wertstoffe und der Hauskehricht bei der bestehenden Kehrichthalle Vogelbüel entgegengenommen, durch einen Mitarbeiter des Werkdienstes der Gemeinde Kerns zu Ballen gepresst und eingelagert. Im Frühling werden der gepresste Abfall und die gesammelten Wertstoffe abtransportiert und fachgerecht entsorgt. Aufgrund des Wachstums auf der Melchsee-Frutt (u.a. neue Hotels) hat die Abfallmenge zugenommen. Die bestehende Kehrichthalle Vogelbüel stösst an ihre Kapazitätsgrenzen.

Der Einwohnergemeinderat hat in den letzten Monaten zahlreiche Lösungsvarianten geprüft und kam zum Schluss, dass eine Erweiterung der bestehenden Kehrichthalle die sinnvollste und kostengünstigste Variante ist. Der Einwohnergemeinderat hat daraufhin mit Beschluss vom 18. November 2013 das Architekturbüro Martin Ming, Kerns mit der Erarbeitung eines Detailkonzepts beauftragt.

Im Investitionsbudget 2014 sind CHF 400'000.– für die Umsetzung vorgesehen.

Erwägungen

A. Detailbauprojekt

Die bestehende Kehrichthalle soll durch einen Anbau von ca. 9,80 m Richtung Norden erweitert werden. Die Bauweise entspricht der bestehenden Halle und wird als Stahlbeton, Stahl- und Holzkonstruktion ausgeführt. Dabei wird darauf geachtet, dass der jetzige Baustil übernommen wird und die Halle lediglich in der Länge optisch als grösser wahrgenommen wird. Farblich wird die Erweiterung an den bestehenden Bau angepasst. Im Innern des Gebäudes soll die bestehende Kranbahn verlängert werden, so dass eine Entleerung der Halle auch im neuen Hallenteil möglich ist.

Zusätzlich wird zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Werkdienstmitarbeiter ein kleiner beheizbarer Raum geschaffen. Die Raumaufteilung wird anders gestaltet so dass effizientere Arbeitsabläufe gewährleistet werden können.

Die bestehende Ballenpresse soll durch eine neue Presse ersetzt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass das Binden der Ballen durch einen Vollautomaten erledigt werden kann. Optional könnte die Ballenpresse mit einem Verwiegesystem und einem Perforator erweitert werden. Dies würde jedoch zusätzliche Kosten von CHF 72'100.– exkl. 8 % MwSt. verursachen. Auf diese Investition wird aus Kostengründen vorerst verzichtet.

B. Ausdehnung der Baurechtsfläche

Die bestehende Kehrichthalle Vogelbüel wurde 1979 im Baurecht erstellt. Aufgrund der Erweiterung der Kehrichthalle muss dieser Baurechtsvertrag ausgedehnt werden. Die Alpgenossenschaft a. d. st. Brücke hat als Grundeigentümerin der Erweiterung des Baurechts zugestimmt. Neu wird die Einwohnergemeinde Kerns dafür einen Baurechtszins entrichten.

C. Kostenvoranschlag

Die Baukosten für die Erweiterung der Kehrichthalle Vogelbüel auf der Melchsee-Frutt belaufen sich auf CHF 391'000.– exkl. 8,0 % MwSt. Die durch das Architekturbüro Martin Ming, Kerns, zusammengestellten Baukosten sehen wie folgt aus (Kostengenauigkeit von +/- 10 %):

– Honorare Architekt und Ingenieur	CHF	39'900.–
– Demontearbeiten, Baugrubenaushub	CHF	25'100.–
– Rohbauarbeiten	CHF	154'700.–
– Innenausbau	CHF	45'300.–
– Betriebseinrichtungen	CHF	113'400.–
– Baunebenkosten, Bewilligungen etc.	CHF	7'000.–
– Diverse Kosten, Reserve, Teuerung	CHF	5'600.–
Total exkl. 8 % MwSt.	CHF	391'000.–

D. Terminplanung

Die Bauzeit ist aufgrund der Höhenlage der Melchsee-Frutt auf wenige Monate beschränkt. Um vor dem Wintereinbruch das Bauprojekt abschliessen zu können, muss mit den Bauarbeiten Ende Mai/Anfang Juni 2014 gestartet werden können. Entsprechend war es zwingend nötig, dass das Baubewilligungsverfahren bereits vor der Frühlingsgemeindeversammlung eingeleitet wurde. Gemeindepräsident André Windlin hat anlässlich der Herbstgemeindeversammlung 2013 auf diese Problematik bereits hingewiesen.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

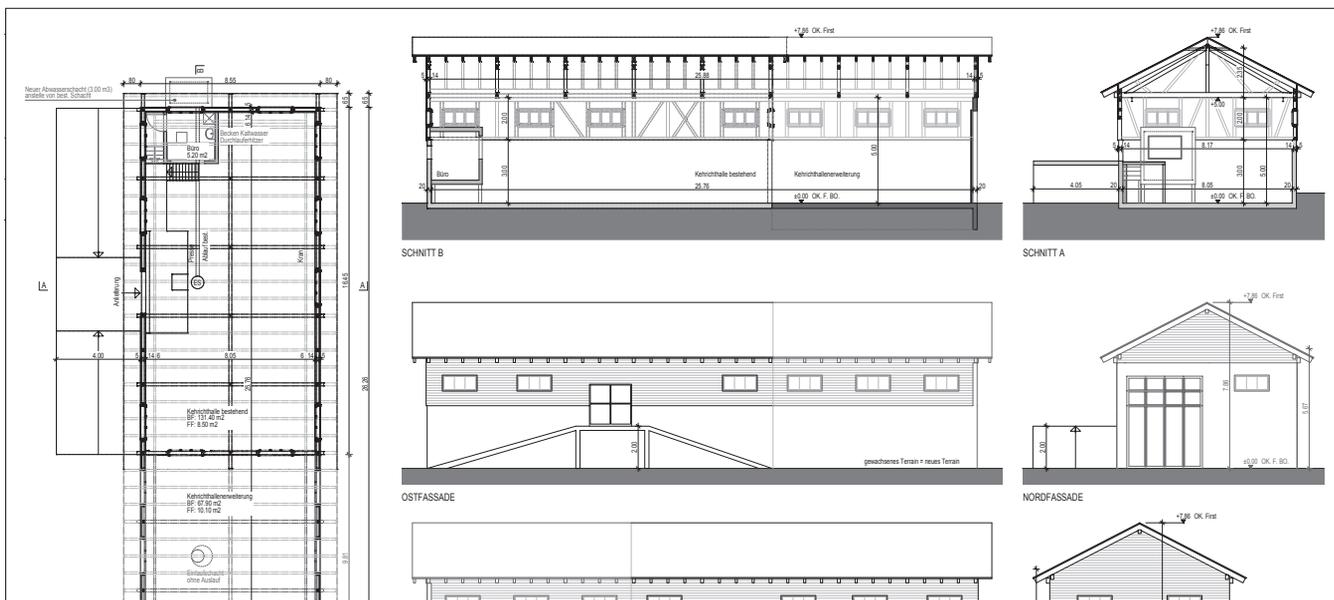
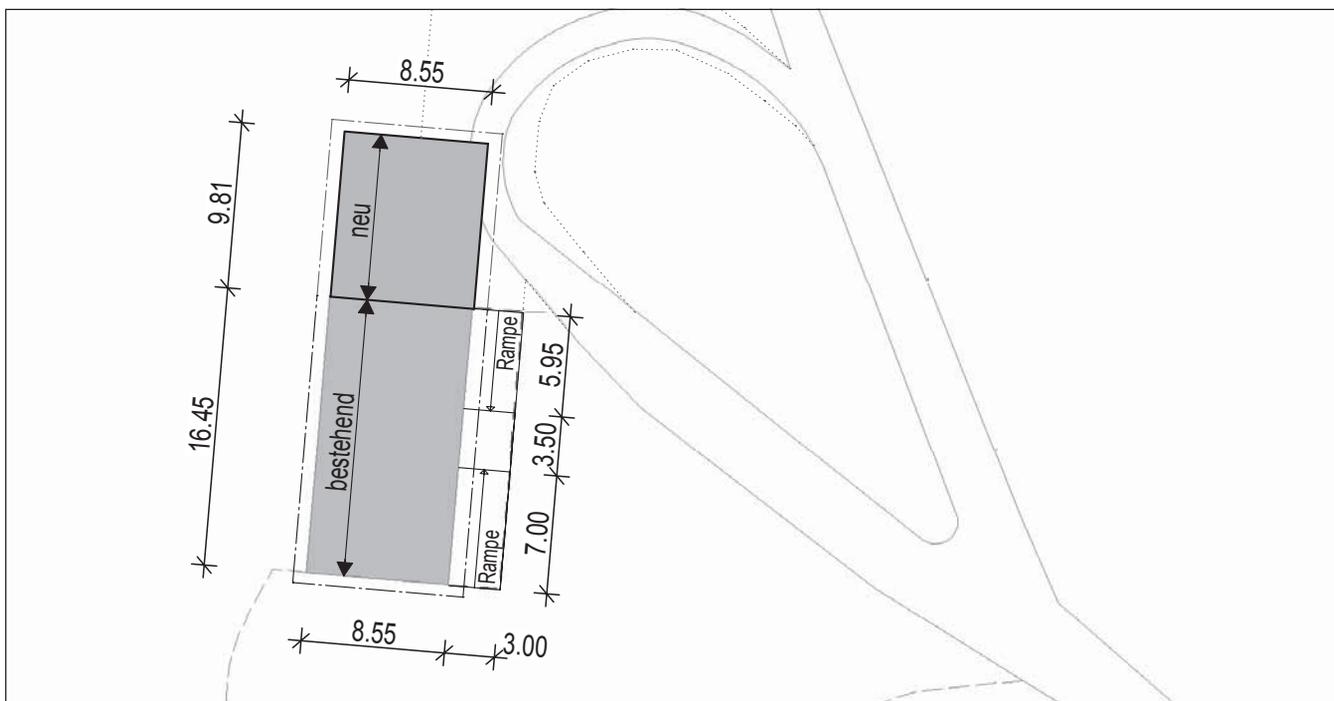
Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

Kerns, 7. April 2014
Einwohnergemeinderat Kerns

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Erweiterung der Abfallhalle Vogelbüel auf Melchsee-Frutt im Kostenbetrage von CHF 391'000.– exkl. 8% MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014) erteilt.



Einwohnergemeinde

Traktandum 7

Kredit und Vollmacht für den Einbau einer Ultraviolett (UV)-Anlage, einer Trübungsmessung sowie den Ersatz der Steuerung im Reservoir Steini der Wasserversorgung Kerns im Kostenbetrage von CHF 131'000.– exkl. 8 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014)

Sachverhalt

Im Herbst 2012 war das Quellwasser der Quelle Steini stark mit Escherichia Coli Bakterien verunreinigt. Abklärungen durch Fachleute und weitere Wasserproben haben dazu geführt, dass im Jahr 2013 die Schutzzone erweitert werden musste. Als weitere Massnahme wird der Einbau einer UV-Anlage empfohlen.

Das Ingenieurbüro ewp AG, Museumstrasse 1a, Sarnen wurde beauftragt ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten.

Erwägungen

A. Durch den Einbau einer UV-Anlage soll eine markante Verbesserung der Qualität des ungetrübten Wassers erzielt werden. Allfällige Bakterien werden beim Durchfluss durch die Anlage mit ultravioletten Strahlen vernichtet. In Zusammenarbeit mit der Wasserversorgung St. Niklausen wurde eine solche Anlage bereits im Jahr 2008 für die Quelle Heumattli in Betrieb genommen.

Gleichzeitig mit dem Einbau der UV-Anlage erfolgt die Installation einer Trübungsmessung. Dank der Trübungsmessung wird stark getrübtes Wasser direkt dem Verwurf zugeführt. Dadurch wird das Verschmutzen des Trinkwasserreservoirs Steini und des gesamten Leitungsnetzes verhindert.

Bereits beim Bau des TWKW Obermattli hatte sich gezeigt, dass die elektronische Steuerungsanlage des Reservoirs Steini an ihre Grenzen stösst. Durch den Ersatz der alten Steuerung kann das Ausfallrisiko minimiert und der Automatisierungsgrad erhöht werden. Es ist sinnvoll, sämtliche baulichen Massnahmen am Reservoir Steini zeitgleich auszuführen, um eine Synergie-Wirkung zu erzielen.

B. Die Baukosten für den Einbau einer UV-Anlage und den Ersatz der Steuerung im Reservoir Steini der Wasserversorgung Kerns belaufen sich auf CHF 131'000.– exkl. 8,0 % MwSt. Den durch das Ingenieurbüro ewp AG, Museumstrasse 1a, Sarnen ermittelte Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus (Kostengenauigkeit von +/- 10 %):

– Bauingenieurleistungen	CHF	8'500.–
– Lieferung UV-Anlage	CHF	40'000.–
– Lieferung Trübenmessung	CHF	12'500.–
– Steuerungsanlage	CHF	43'000.–
– Sanitärarbeiten	CHF	12'000.–
– Elektroarbeiten	CHF	5'000.–
– Unvorhergesehenes	CHF	10'000.–

Total Baukosten UV-Anlage und Steuerung Netto

exkl. 8 % MwSt. CHF 131'000.–

Die gesamten Baukosten liegen aufgrund des Kostenvoranschlags um CHF 26'000.– höher als im Investitionsbudget 2014 vorgesehen wurde. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Steuerungsanlage bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt worden ist.

C. Die Bauausführung ist im Sommer/Herbst 2014 vorgesehen.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Durch den Einbau einer UV-Anlage und einer Trübungsmessung wird die Versorgungssicherheit eines grossen Teils unseres Dorfes stark verbessert. Zudem wird durch den Ersatz der Steuerung das Ausfallrisiko minimiert.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für den Einbau einer UV-Anlage und einer Trübungsmessung sowie den Ersatz der Steuerung im Reservoir Steini der Wasserversorgung Kerns im Kostenbetrage von CHF 131'000.– exkl. 8 % MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 7. April 2014
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 8

Kredit und Vollmacht für die Regelung der Entschädigung für Eigentumsbeschränkungen aufgrund des neuen Schutzzonenreglements und der neuen Schutzzonenpläne für die Quellwasserfassungen Steini der Wasserversorgung Kerns im Kostenbe- trage von CHF 400'000.– zuzüglich allfällige teue- rungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014)

Sachverhalt

Die Wasserversorgung Kerns versorgt einen grossen Teil der Haushalte des Dorfes Kerns mit Trinkwasser. Dieses Trinkwasser wird zur Mehrheit von den Quellen Steini bezogen, welche sich oberhalb des Gebietes Halten befinden. Entsprechend haben die Steinquellen in Bezug auf die Versorgungssicherheit von Kerns einen hohen Stellenwert.

Aufgrund Abklärungen im Zusammenhang mit einem Bauprojekt auf der Parzelle 579, GB Kerns wurden im Sommer 2006 durch ein Fachbüro hydrologische Abklärungen durchgeführt. Das beauftragte Unternehmen kam zum Schluss, dass der Umfang der Schutzzone S2 mit den Plänen vom 22. November 1991 und dem Schutzzonenreglement vom 22. November 1991 für die Quellfassungen Steini zu klein ausgeschieden sei.

Der Einwohnergemeinderat hat daraufhin das Verfahren zu einer Neuausscheidung der Schutzzonen mit Überarbeitung der Schutzzonenpläne und des Schutzzonenreglements eingeleitet. Nach diesem langwierigen Verfahren hat der Regierungsrat Obwalden am 16. August 2011 den Schutzzonenplan vom 12. Juli 2007 und das Schutzzonenreglement vom 31. Dezember 2007 der Quellwasserfassungen Steini neu erlassen.

In seinem Beschluss hat der Regierungsrat die Einwohnergemeinde Kerns als Fassungseigentümerin der Quellen Steini beauftragt, die erforderlichen dinglichen Rechte zu erwerben und allfällige Entschädigungen für Beschränkungen auszurichten. Dabei bezieht sich der Regierungsrat in seinen Erwägungen auf die Tatsache, dass Entschädigungsfragen einen zentralen Punkt bei Schutzzonenfragen darstellen.

Von der Neuausscheidung der Schutzzone bezüglich Eigentumsbeschränkungen betroffen ist der Eigentümer der Parzelle 579, GB Kerns. Entsprechend hat der Einwohnergemeinderat mit dem betroffenen Grundeigentümer Entschädigungsverhandlungen aufgenommen. Die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung war geprägt von der Prüfung unterschiedlicher Varianten. Dies nahm entsprechend Zeit in Anspruch.

Im Rahmen einer regelmässigen Kontrolle wurde im Herbst 2012 festgestellt, dass das Quellwasser der Quelle Steini mit Escherichia Coli Bakterien verunreinigt ist. Abklärungen durch Fachleute und weitere Wasserproben haben dazu geführt, dass die Schutzzone noch einmal erweitert werden musste. Entsprechend wurden das Schutzzonenreglement vom 31. Dezember 2007 und die entsprechenden Schutzzonenpläne erneut angepasst. Insbesondere wurde die Schutzzone S2 noch einmal erweitert.

Zurzeit befindet sich das Schutzzonenreglement vom 1. Oktober 2013 inklusive den aktuellen Schutzzonenplänen im Genehmigungsverfahren. Die betroffenen Grundeigentümer der Parzellen 578 und 579, GB Kerns und der Einwohnergemeinderat haben den neuen Dokumenten zugestimmt und beim Regierungsrat die Genehmigung beantragt. Aufgrund des klaren Sachverhalts und des positiven Vorprüfungsberichts des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt darf die Genehmigung durch den Regierungsrat in den nächsten Wochen erwartet werden.

Mittlerweile sind die Verhandlungen zwischen dem Grundeigentümer der Parzelle 579, GB Kerns und dem Einwohnergemeinderat soweit fortgeschritten, dass der Einwohnergemeinderat beim Stimmvolk den nötigen Kredit und die Vollmachten zur Regelung der Entschädigung der Eigentumsbeschränkungen aufgrund des neuen Schutzzonenreglements und den neuen Schutzzonenplänen für die Quellwasserfassungen Steini der Wasserversorgung Kerns beantragen kann.

Erwägungen

A. Beim vorliegenden Sachgeschäft handelt es sich um Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit dem geltenden Schutzzonenplan der Quellwasserfassungen Steini vom 12. Juli 2007 und dem Schutzzonenreglement vom 31. Dezember 2007 respektive der sich in Genehmigung befindenden Anpassung des Schutzzonenreglements vom 1. Oktober 2013 inklusive dem Schutzzonenplan. Konkret geht es um die Ausdehnung der Schutzzone S2 um 1,65 ha auf der Parzelle 579, GB Kerns.

Allfällige Entschädigungsansprüche aus Nutzungs- oder Eigentumsbeschränkungen, welche bereits im Schutzzonenreglement und Schutzzonenplan vom 22. November 1991 bestanden haben, wurden entweder bereits abgegolten oder sind verjährt.

B. Gemäss eidgenössischem Gewässerschutzgesetz (Art. 20 Abs. 2 Bst. c) haben die Inhaber von Grundwasserfassungen für allfällige Entschädigungen von Eigentumsbeschränkungen aufzukommen. Allfällige Entschädigungsforderungen, die sich aus der öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkung ergeben, sind

Einwohnergemeinde

im Enteignungsverfahren nach dem Gesetz über die Zwangsent eignung vom 9. April 1877 geltend zu machen.

Im Weiteren lässt das Gewässerschutzgesetz die Frage offen, ob für allfällige Nutzungsbeschränkungen beim Kulturland als Folge von Grundwasserschutzmassnahmen Entschädigungen geltend gemacht werden können. In der Praxis sind jährliche Zahlungen von Nutzungsbeschränkungen üblich.

- C. Der Einwohnergemeinderat kam unter fachlicher Beratung von lic. iur. Rechtsanwältin Trudy Abächerli, Giswil, zum Schluss, dass in Bezug auf den Eigentümer der Parzelle 579, GB Kerns ein Entschädigungsanspruch aus Eigentumsbeschränkungen gegeben ist.

Beim Eigentümer der Parzelle 578, GB Kerns besteht hingegen nur eine Nutzungsbeschränkung, da keine Gebäude sondern lediglich Kulturland von der Ausdehnung der Schutzzone betroffen sind. Die Klärung der Höhe der jährlichen Entschädigung für die Nutzungsbeschränkung auf den Parzellen 578 und 579, GB Kerns obliegt im Kompetenzrahmen des Einwohnergemeinderats und wird nicht im vorliegenden Sachgeschäft behandelt.

Der Grundeigentümer der Parzelle 579, GB Kerns könnte den Anspruch auf eine Entschädigung von Eigentumsbeschränkungen jederzeit durch ein Enteignungsverfahren geltend machen. Erfahrungen haben gezeigt, dass solche gerichtliche Enteignungsverfahren sehr aufwendig sind und hohe Verfahrenskosten mit sich bringen. Entsprechend entschied sich der Einwohnergemeinderat in Entschädigungsverhandlungen mit dem Eigentümer der Parzelle 579, GB Kerns einzutreten und eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

- D. Die Haltungen der beiden Parteien betreffend der Eigentumsbeschränkung gingen zu Beginn weit auseinander. Mittlerweile konnte man sich wie folgt finden:

Der Eigentümer der Parzelle 579, GB Kerns beabsichtigt einen neuen Stall zu bauen. Die Erweiterung der Schutzzone S2 hat zur Folge, dass der neue Stall nicht mehr in unmittelbarer Nähe des bestehenden Standorts realisiert werden kann. Für den neuen Standort in der Schutzzone S3 muss eine neue Erschliessungsstrasse erstellt werden. Der bisherige Stall wird abgerissen und aus der Schutzzone S2 entfernt. Für das bisherige Wohnhaus besteht die Besitzstandswahrung, an welcher der Eigentümer der Parzelle 579, GB Kerns festhalten will. Durch den Wegfall des Stalls respektive

der Jauchegrube, muss eine Kleinkläranlage realisiert werden.

- E. Der Einwohnergemeinderat Kerns beabsichtigt gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben, die bisherige Rechtsprechung und in Absprache mit lic. iur. Trudy Abächerli sich an folgenden Kosten zu beteiligen:

- Bau einer Zufahrtsstrasse zum geplanten Standort des neuen Stalls auf der Liegenschaft Nr. 579, Grundbuch Kerns
- Neubau einer Kleinkläranlage
- Abbruch des bestehenden Stallgebäudes auf der Liegenschaft Nr. 579
- Kosten für Erschliessung neuer Stall (Strom/Wasser)
- Mehraufwand für die Bewirtschaftung des Pachtlandes
- Mehraufwand für allgemeine betriebliche Fahrten
- Mehraufwand für Fahrten Haus zu Stall
- Mehraufwand Architekt
- Anwaltskosten (Anteil für Entschädigungsverhandlungen)
- Kosten Markierungsversuche
- Kosten für Schätzung der SBV Treuhand
- Kosten für Verträge im Zusammenhang mit der Entschädigungsfrage

Total geht der Einwohnergemeinderat von Kosten in der Höhe von CHF 400'000.– aus. Davon werden maximal CHF 114'475.– direkt an den Eigentümer der Parzelle 579, GB Kerns ausbezahlt. Die restlichen Zahlungen erfolgen im maximalen Betrag von CHF 285'525.– an beauftragte Unternehmungen nach effektivem Aufwand.

- F. Bei der vorliegenden Entschädigungslösung handelt es sich um eine Gesamtlösung. Entsprechend werden Kosten erst ausgelöst, wenn die Realisierung verbindlich geregelt ist. Entsprechend wird der Einwohnergemeinderat mit dem Eigentümer der Parzelle 579, GB Kerns die Details der Zahlungen und die entsprechend daran geknüpften Forderungen in einer Vereinbarung regeln.

Desweiteren müssen für die Realisierung von baulichen Massnahmen (z.B. Erschliessungsstrasse, Kleinkläranlage) mit drittbetroffenen Grundeigentümern Grunddienstbarkeiten errichtet werden. Die schriftlichen Zusagen der entsprechenden Grundeigentümer und Pächter liegen vor.

- G. Die maximale Entschädigung von CHF 400'000.– im Zusammenhang mit den Eigentumsbeschränkungen aufgrund des neuen Schutzzonenreglements und den neuen Schutzzonenplänen für die Quellwasserfassungen Steini der Wasserversorgung Kerns wird zum

gegebenen Zeitpunkt der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» belastet.

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag für die Regelung der Entschädigung für Eigentumsbeschränkungen aufgrund des neuen Schutzzonelements und den neuen Schutzzonelementen für die Quellwasserfassungen Steini der Wasserversorgung Kerns zuzustimmen. Gutes Trinkwasser ist etwas sehr Kostbares und es gilt dazu Sorge zu tragen. Entsprechend sind beispielsweise Schutzzonelemente mit entsprechenden Einschränkungen unerlässlich und die betroffenen Grundeigentümer angemessen zu entschädigen. Der Einwohnergemeinderat zieht dabei eine gegenseitig einvernehmliche Kompromisslösung einem langwierigen Enteignungsprozess vor dem Gericht vor.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für die Regelung der Entschädigung für Eigentumsbeschränkungen aufgrund des neuen Schutzzonelements und der neuen Schutzzonelemente für die Quellwasserfassungen Steini der Wasserversorgung Kerns im Kostenbetrage von CHF 400'000.– zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2014) erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 7. April 2014
Einwohnergemeinderat Kerns*

Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Sachgeschäfte:

1. Genehmigung der Rechnungen 2013 der Korporation Kerns:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal

Traktanden Alpengenossenversammlung Kerns

a. d. st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte:

1. Genehmigung der Rechnungen 2013 der Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke:
 - a) Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Vollmacht für den Kauf der Parzelle Nr. 1017, GB Kerns, im Lus, Melchtal, zum Quadratmeterpreis von CHF 5.– bei einer Fläche von 3'544 m²
3. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Um- und Anbau der Alphütte Chlingen im Kostenbetrage von CHF 350'000.– inkl. MwSt.
4. Fragerecht (Korporation und Alpengenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122,1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122,1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Händen der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpengenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

*Kerns, 25. März 2014
Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*

Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 2

Vollmacht für den Kauf der Parzelle Nr. 1017, GB Kerns, im Lus, Melchtal, zum Quadratmeterpreis von CHF 5.– bei einer Fläche von 3'544 m²

Sachverhalt

An der Frühlingsversammlung vom 11. Mai 2010 wurde dem Kauf der beiden Parzellen Nr. 1018 und Nr. 1019 im Lus, Melchtal, GB Kerns, zugestimmt. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Parzelle Nr. 1018 aufgrund eines noch laufenden Pachtverhältnisses geteilt wurde und somit die Korporation Kerns die neu abparzellierte Landfläche Nr. 2638 erwerben konnte. Diese dazumal gekauften Parzellen dienten als Ersatzflächen für benötigte Land- und Alpwirtschaftsflächen von Projekten der Korporation.

Zwischenzeitlich konnte der Landabtausch im Sinne von vertraglich vereinbarten Ersatzflächen von 7'774 m² vereinbart werden. Die Parzelle 1019 und einen Teil der Parzelle 2638 wurde von der Korporation Kerns an die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke abgetauscht. Seitens Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke wurde dem Kauf der Restquadratmeter der Parzelle 2638 an der Herbstversammlung vom 26. November 2013 zugestimmt. Die beiden Parzellen 1019 und 2638 gehen nun vollumfänglich ins Eigentum der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke über.

Durch den Erwerb der Parzelle 2638 ist die Zufahrt für die Eigentümer der Parzelle Nr. 1017, GB Kerns, im Lus, Melchtal, nur noch über die alpgenosseneigene Parzelle möglich. Die Eigentümer, Werner Robert Michel-Michel und Adelheid (Heidi) Michel-Michel bieten nun der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke die Parzelle Nr. 1017 zum Kauf an.

Die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke zieht in Erwägung:

- A. Für den Erwerb von Landwirtschaftsland sind die entsprechenden Bedingungen des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht zu beachten. Vorabklärungen bei der zuständigen kantonalen Stelle haben ergeben, dass diesbezüglich der Kauf, im Sinne der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, bewilligt werden kann.
- B. Die Parzelle 1017 im Lus, Melchtal, kann die Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke zum Quadratmeterpreis von CHF 5.– erwerben.
- C. Der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ist bewusst, dass Landteile der Parzelle abgerutscht sind und mit Verbauungen gefestigt werden müssen. Zudem ist dadurch auch sicherzustellen, dass der Fuss- und Wanderweg entlang der Melchaa nicht durch Landrutsche

verwüstet wird. Diese baulichen Massnahmen können vom Forstbetrieb vollzogen werden.

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Vollmacht für den Kauf der Parzelle Nr. 1017, GB Kerns, im Lus, Melchtal, zum Quadratmeterpreis von CHF 5.– bei einer Fläche von 3'544 m² zuzustimmen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Dem Alpgenossenrat Kerns wird die Vollmacht zum Kauf der Parzelle Nr. 1017, GB Kerns, zum Kaufpreis von CHF 17'720.– plus allfällige Steuern und Verkaufsnebenkosten erteilt.
2. Die allfälligen Grundstückgewinnsteuern aus dem Kaufvertrag werden vom Verkäufer übernommen und bezahlt. Die Handänderungssteuern werden von den Vertragsparteien je zur Hälfte übernommen und bezahlt.
3. Die anfallenden Beurkundungs- und Grundbuchgebühren, die Gebühren des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (Bewilligung) sowie die Kosten der Gesuchsstellung und der Abklärungen werden vollständig von der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke übernommen und bezahlt.
4. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 25. März 2014

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 3

Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Um- und Anbau der Alphütte Chlingen im Kostenbetrage von CHF 350'000.– inkl. MwSt.

Sachverhalt

Ausgangslage

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Alpenverordnung der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke wurden die Alpen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke erstmals für einen Umgang von 12 Jahren an die Bewirtschafter verlost. Nach dieser Verlosung hat die Alpenkommission teilweise auch mit den Bewirtschaftern während der letzten Jahre alle Alpen protokollarisch abgenommen. Im Anhang 2 der Alpenverordnung sind somit Bauvorhaben, Angedinge und spezielle Auflagen pro Alpeinheit aufgelistet. Bei der Alp Chlingen sind keine baulichen Massnahmen notiert, wobei zusätzlich Bedingungen und Auflagen aufgrund der überarbeiteten Tierschutzvorschriften bestehen. Aufgrund dessen ist diese Alphütte genauer überprüft worden. Die Alp Chlingen befindet sich auf der Parzelle 952, GB Kerns.

Ziele und Inhalte

Alpställe müssen arbeitswirtschaftlich funktionell und tierschutzgerecht sein, damit die Alpwirtschaft noch rentabel betrieben werden kann. Das gilt insbesondere für die Milchkuhalmung. Der Stall Chlingen bietet nicht mehr zeitgemässe Arbeitsbedingungen für das Alppersonal. Der Anbindestall weist im Vergleich des heutigen Standards sehr enge Platzverhältnisse auf. Der Alpstall ist, aufgrund der vielen Betonwänden, nicht durch kleine und einfache Anpassungen komfortabler zu umzugestalten. Da ein Neubau aus Kostengründen nicht realistisch ist, wurde ein Um- und Anbau des Alpstalles projektiert.

Ein Laufstall bietet heute arbeitswirtschaftliche Vorteile und die notwendige Flexibilität beim Weidegang. Auch bei ungünstiger Witterung (zu nass oder zu warm) kann durch einfaches und schnelles Einstellen reagiert werden. Eine geschickte Anordnung der Liegeboxen und der Melkeinrichtung an der Fressachse hat zudem optisch weniger Veränderungen des markanten Gebäudes zur Folge. Somit bleibt das dezente und traditionelle Erscheinungsbild der Landschaft des Kernserberges erhalten. Mit dem Umbau werden die aktuellsten Tierschutzanforderungen erfüllt und die aufgrund der Höhendifferenz unpraktisch angelegte und zu kleine Güllengrube sowie der zu kleine Mistplatz erneuert und erweitert. Die bestehende Infrastruktur (Melkanlage) sowie der Wohnteil des Stalles bleiben grösstenteils unverändert. Es wird ein Unterstand in der bestehenden Gebäudehülle eingerichtet.

Die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke zieht in Erwägung:

A. Planungskredit

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke hat zur Planung des Um- und Anbauprojektes einen Kredit von CHF 25'000.– inkl. MwSt. für die landwirtschaftliche Planung, Ingenieurarbeiten und übrige Abklärungen und Expertisen gesprochen.

B. Projektteam

Das Projektteam setzt sich aus den Mitgliedern der Alpenkommission zusammen und wird vom Alpvogt geleitet. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird für strategische Entscheidungen involviert.

C. Meilensteine und Termine

Der Projektstart wird auf den 1. Oktober 2014 und das Projektende auf den 30. Juni 2015 festgelegt. Als Meilenstein während des Projekts gilt die Fertigstellung des Rohbaus im Herbst bzw. vor Wintereinbruch.

D. Bau- und Planungskredit

Der Kostenvoranschlag für den An- und Umbau des Alpstalles Chlingen setzt sich aus den Aufwendungen fürs Gebäude an sich, Architektur- und Ingenieurleistungen, Betriebseinrichtungskosten sowie Baunebenkosten zusammen und belaufen sich auf CHF 350'000.– inkl. MwSt. und Planungskosten.

Die Verantwortlichen der Alpenverwaltung sind überzeugt, mit dem vorgeschlagenen Um- und Anbau der Alphütte alle Anforderungen zu erfüllen um auf Chlingen weiterhin eine funktionelle und schonende Alpbewirtschaftung zu gewährleisten. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit und der Vollmacht für den Um- und Anbau der Alphütte Chlingen im Kostenbetrage von CHF 350'000.– inkl. MwSt. zuzustimmen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Dem Kredit im Kostenbetrage von CHF 350'000.– inkl. MwSt. für den An- und Umbau des Alpstalles Chlingen wird zugestimmt.
2. Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 25. März 2014
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke



Gemeindeverwaltung Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel: 041 666 31 31
E-Mail: kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch